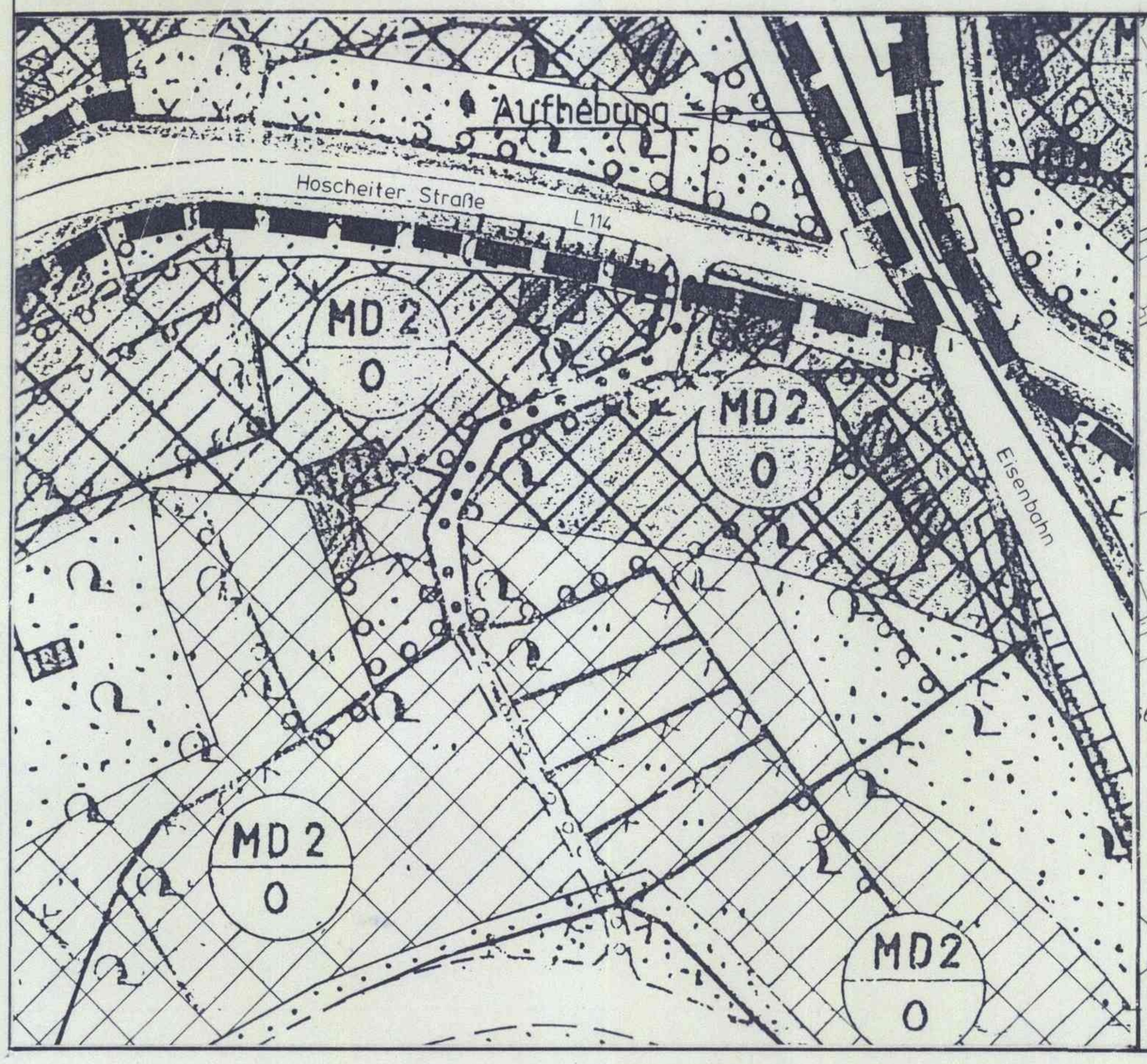
Gemeinde Simmerath
Bebauungsplan Nr. 2 „Lammersdorf“

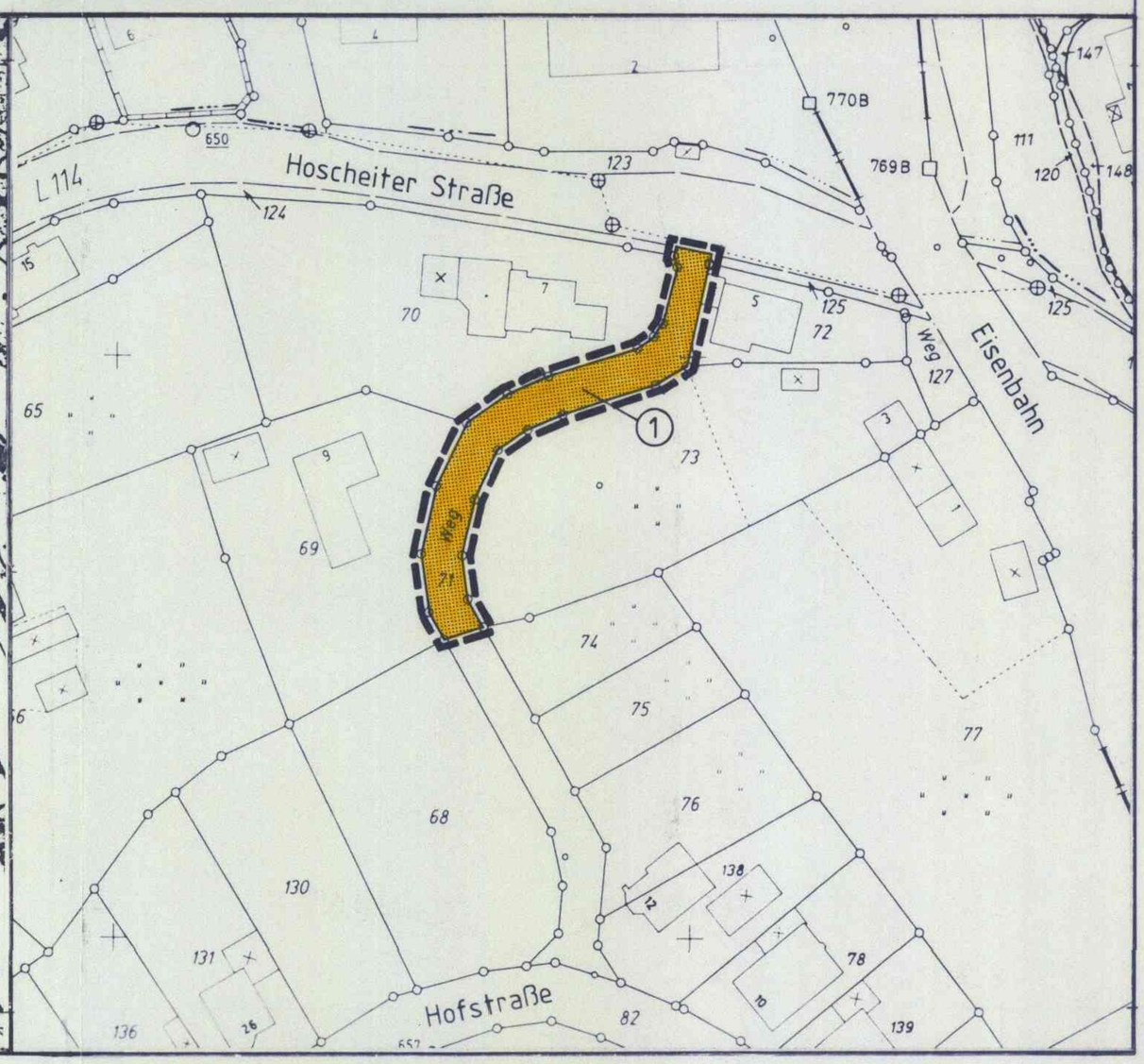
21. Vereinfachte Änderung

(Gemarkung Lammersdorf, Flur 4, Teilfläche aus Parzelle 71, Seitenweg der Hoscheiter Straße)

Vor der Änderung
M. 1:1000



Nach der Änderung
M. 1:1000



LEGENDE

VORHANDEN GEPLANT

- ÖFFENTL. GEBÄUDE
- FARBE ENTSP. BAUGEBIET: DUNKEL / HELL — WOHN- U. WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- BAUFLÄCHEN FÜR ÖFFENTL. UND KIRCHL. GEBÄUDE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET A
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET B
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET C
- DORFGEBIETE
- BIS ZWEIGESCHOSSIGE BAUWEISE
- OFFENE BAUWEISE
- DENKMALBEREICH
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN INSBESONDERE VORGARTENTIEFEN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- WANDERWEG
- FUSS- UND RADWEG
- WIRTSCHAFTSWEG
- GEMEINDESTRASSE
- KREISSTRASSE
- LANDSTRASSE
- BUNDESSTRASSE
- ANBAUFREIE STRECKE
- ANBAUGRENZE MIT KILOMETERZAHL UND ANBAUFREIE STRECKE
- UNTERHALTSGRENZE MIT KILOMETERZAHL
- BUNDESGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- GESPRENGTE BUNKER

Zeichenerklärung der Änderung:

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- (1) Planungsrechtliche Umwandlung eines Fuß- und Radweges in eine Öffentliche Straßenverkehrsfläche ohne besondere Zweckbestimmung
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (ohne besondere Zweckbestimmung) (§9, Abs.1, Nr.11 BauGB)

Übersichtskarte M. 1:5000



Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58); in Kraft 01.04.1991

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den

.....
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgten durch die Planungs- und Entwicklungsgemeinschaft K.W. Becker, Kölner Straße 25, 53925 Kall

Kall, den

.....

Der Planungsausschuß hat in der Sitzung vom 03. April 2003 gemäß § 2(1) und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Lammersdorf aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 03. April 2003

Bürgermeister Ratsmitglied

Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben worden.

Simmerath, den 03. Dez. 2003

Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Änderung des Bebauungsplans Lammersdorf ist gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch durch Beschluß des Gemeinderates vom 30. März 2004 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 30. März 2004

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Beschluss der Bebauungsplan-Änderung durch den Gemeinderat sowie der Hinweis, wo der Plan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch am 01. Mai 2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Simmerath, den 01. Mai 2004

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Bebauungsplanänderung ist beigefügt:

Begründung

M. 1:1000

0 10 20 30 40 50

PLANUNGS - UND ENTWICKLUNGSGEMEINSCHAFT

K.W.BECKER ARCHITEKT VFA KÖLNER STRASSE 25 • 53925 KALL